

## **Zu Tagesordnungspunkt 25. der Ratsversammlung am 16.02.2021**

### **Drucksache Nr. 0749/2018/DS**

#### **- Bebauungsplan Nr. 83 „Stock-Gelände – Rendsburger Straße - Ostteil“**

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 03.02.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 11. die o. g. Drucksache beraten.

Im Rahmen der Beratung wurde abschließend vor Satzungsbeschluss neu angeregt, die bisher im Entwurf der textlichen Festsetzungen enthaltene örtliche Bauvorschrift zum Fassadenmaterial an den Gebäuden entlang der Rendsburger Straße dergestalt zu ändern, dass überwiegend Ziegelmauerwerk zu verwenden ist. Die Verwaltung hat dazu ausgeführt, dass eine Änderung der textlichen Festsetzungen als normativer Planinhalt zu diesem Zeitpunkt, nämlich nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung unausweichlich zu einer erneuten Beteiligungsrunde und damit im Hinblick auf die Projektumsetzung zu erheblichem Zeitverzug führen würde. Sie hat deshalb zugesagt, zu prüfen, ob eine derartige Vorgabe über den noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag verbindlich vereinbart werden könnte. Zudem sollte vor der Ratsversammlung sondiert werden, inwieweit eine solche vertragliche Verpflichtung die Zustimmung des Vorhabenträgers finden könnte.

Der in der Anlage 1 formulierte Vertragspassus kann in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden. Zwischenzeitlich hat sich der Vorhabenträger schriftlich dazu bereiterklärt, diese nicht unerheblich einschränkende Vorgabe vertraglich verpflichtend anzuerkennen.

Neumünster, den 11. Februar 2021

Im Auftrage



Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat